

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27855 –**

### **Raumluftfilter in Schulen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts der steigenden Sieben-Tage-Inzidenz der Corona-Neuinfektionen bedarf es schlüssiger und praktikabler Konzepte zur Raumbelüftung, um Schulen offen zu halten (<https://www.mdr.de/brisan/corona-schule-geoeffnet-100.html>). Hierfür bedarf es schlüssiger und praktikabler Konzepte zur Raumbelüftung in Schulen. Dabei sind vor allem jene Räume problematisch, die sich nicht regelmäßig und ausreichend lüften lassen. Um das Corona-Infektionsrisiko in diesen Klassenzimmern zu senken, wäre der Einsatz von Raumluftfiltern angezeigt (<https://www.uni-frankfurt.de/65519767/Pressemeldungen>). Bundesweit häufen sich die Berichte, dass nicht genügend Raumluftfilter für die Klassenzimmer zur Verfügung stehen (<https://www.rbb24.de/politik/thema/corona/beitraege/2021/01/schulen-aerosole-klassenraeume-berlin-abluftanlagen-lueften.html>). Es stellt sich die Frage, wie der Schulunterricht angesichts steigender Infektionszahlen verantwortungsvoll fortgeführt werden kann und welche Rolle Raumluftfilter dabei spielen.

1. Hat die Bundesregierung Mittel zur Beschaffung von Raumluftfiltern für Schulen bereitgestellt (bitte zwischen festen und mobilen Raumluftfiltern unterscheiden)?

Mit dem Förderprogramm „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie können die Um- und Aufrüstung von stationären Anlagen in Schulen gefördert werden.

Die Entscheidung, mobile Geräte im Rahmen der Bundesförderung nicht zu fördern, basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Studien und Bewertungen, insbesondere der Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) am Umweltbundesamt (UBA). Demnach können mobile Geräte zwar einen Beitrag dazu leisten, kontaminierte Raumluft – je nach Filtergüte – stofflich zu entlasten, sie tragen aber nur begrenzt zur Verbesserung der Raumluftgüte bei, da sie den Frischluftanteil in der Raumluft nicht erhöhen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25670 verwiesen.

2. Verfügt die Bundesregierung über eine Marktübersicht hinsichtlich geeigneter Geräte in Bezug auf deren Leistungsfähigkeit und Kosten, und ist sie mit den Bundesländern hinsichtlich der Erarbeitung bundesweiter Standards im Gespräch?
3. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung pro Raumluftfilter im Bundesdurchschnitt (bitte je Gerätetyp)?
4. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Verfügbarkeit von Raumluftfiltern in Europa bzw. Deutschland, und sieht die Bundesregierung nationalstaatlichen Handlungsbedarf, um die Produktion von Filtergeräten zu unterstützen?

Die Fragen 2 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung führt keine Markterkundung zu Luftfiltern durch. Die Länder entscheiden in eigener Verantwortung, ob und welche Geräte für die Gegebenheiten der einzelnen Schulträger vor Ort von Nutzen sein können.

5. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für das Fehlen von Raumluftfiltern in Schulen, und gehören die Geräteverfügbarkeit und fehlende Fördermittel zu diesen Gründen?

Die Bundesregierung kann nicht beurteilen, aus welchen Gründen Raumluftfilter bei einzelnen Schulträgern vorhanden bzw. nicht vorhanden sind. Der Betrieb der Schulen obliegt den Ländern.

6. Welche aktuellen Lieferzeiten sind der Bundesregierung für Raumluftfilter bekannt?

Die Frage kann nicht generell beantwortet werden. Lieferzeiten sind von vielen Faktoren abhängig, die die betreffenden Länder als Vertragspartner bei möglichen Bestellungen vereinbaren.

7. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung ein Förderprogramm für die Beschaffung von Raumluftfiltern für Schulen aufgelegt?

Aktuell schaffen nach Kenntnis der Bundesregierung z. B. die Länder Berlin, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern in eigener Zuständigkeit mobile Luftreiniger für ihre Schulen an.

8. Sind der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt, sofern ein Bundesland kein Förderprogramm für die Beschaffung von Raumluftfiltern für Schulen aufgelegt hat?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25670 verwiesen.

9. Haben die Bundesländer der Bundesregierung mitgeteilt, welche Haushaltsmittel für die Beschaffung von Raumluftfiltern an Schulen zur Verfügung stehen (bitte je Bundesland)?

Die Länder melden ihre Aufwendungen für die Beschaffung von Raumluftfiltern für Schulen nicht an die Bundesregierung.

10. Haben die Bundesländer der Bundesregierung mitgeteilt, welche Förderarten für die Beschaffung von Raumluftfiltern zur Verfügung stehen (bitte nach Bundesländern)?

Derartige Informationen werden von den Ländern nicht gesondert an die Bundesregierung übermittelt.

11. Welche Kriterien sind der Bundesregierung für die Förderfähigkeit von Luftreinigungsgeräten in Klassenzimmern bekannt?

Die Kriterien für die Förderfähigkeit von Luftfiltern in Klassenräumen richten sich nach den Landesvorschriften. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

12. Hat die Bundesregierung versucht, oder beabsichtigt die Bundesregierung, bundeseinheitliche Förderstandards zu etablieren?

Die Bundesregierung gibt hier keine Standards vor.

13. Welche Richtwerte gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für die Luftqualität in Klassenzimmern?

Auch hier richten sich die Vorgaben nach den Landesvorschriften. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

14. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung eigene Raumluftkonzepte für Schulen, und hat die Bundesregierung versucht, einheitliche Standards zu entwickeln?

Die Bundesregierung gibt auch hier keine Standards vor. Die Länder ergreifen entsprechende Maßnahmen und entwickeln Raumluftkonzepte in ihrer Zuständigkeit für den Betrieb von Schulen mit Rücksicht auf die Gegebenheiten vor Ort.

15. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung geeignet, um ein Klassenzimmer bestmöglich von Aerosoleintragung zu reinigen?

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, empfiehlt die IRK das Lüften über weit geöffnete Fenster alle 20 Minuten für mindestens drei Minuten. Dies sei erforderlich, aber auch ausreichend. Dort, wo sich Fenster nicht öffnen lassen, empfiehlt die IRK mobile Luftreiniger aufzustellen oder den Raum nicht zu nutzen.

Laut der im Februar 2021 von mehreren wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften vorgelegten S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ wird empfohlen, den Einsatz

mobiler Luftreiniger in Schulen als ergänzende Maßnahme zum Lüften zur Aerosolreduktion zu erwägen, wenn grundsätzlich eine ausreichende Lüftung gewährleistet werden kann. Die Maßnahme „mobile Luftreinigung als Ergänzung zum Lüften“ hat danach sowohl positive als auch negative Wirkungen auf die Gesundheit und zudem weitreichende negative Wirkungen im Bereich der anderen Entscheidungskriterien, insbesondere im Hinblick auf finanzielle und ökologische Folgen sowie die Machbarkeit. Insgesamt überwiegen nach Einschätzung der Expertinnen und Experten weder die positiven noch die negativen Wirkungen, so dass die Maßnahme von den Ländern erwogen werden kann.

16. Können Raumlufreiniger nach Kenntnis der Bundesregierung einen Beitrag leisten, um Klassenzimmer von Aerosoleintragung zu reinigen, und wenn ja, wie viele Geräte werden dafür je Klassenzimmer benötigt (bei einer Klassenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern)?

Nach Angaben der IRK können mobile Luftfilter die Senkung des Infektionsrisikos allenfalls flankierend unterstützen, das regelmäßige Lüften der Räume aber nicht ersetzen. Wie viele und welche Luftfilter für den jeweiligen Klassenraum erforderlich sind, hängt neben der Personenzahl von weiteren Faktoren ab und kann daher nur vor Ort von den zuständigen Behörden beurteilt werden.

17. Welche Dezibel-Grenzwerte gelten nach Kenntnis der Bundesregierung für Klassenzimmer, und könnten diese durch die Nutzung von Raumluftfiltern eingehalten werden?

Die Dezibel-Grenzwerte in Klassenzimmern ergeben sich aus den Vorgaben der jeweiligen Länder. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

18. Wie viele Raumluftfilter stehen nach Kenntnis der Bundesregierung pro Schule zur Verfügung?

Diese Daten werden nicht an die Bundesregierung übermittelt.

19. Hat die Bundesregierung versucht, Mindestvoraussetzungen oder einheitliche Bundesstandards für die Anzahl an Raumluftfiltern einzuführen (bitte nach Bundesländern)?

Die Bundesregierung gibt hier keine Standards vor. Die Abwägung obliegt den Ländern.

20. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Energiebedarf von Luftreinigungsgeräten am Tag (bitte je Gerätetyp)?

Die Bundesregierung führt zu dieser Frage keine Markterkundung durch. Welche Geräte für den Einsatz in Klassenzimmern sinnvoll oder praktikabel sind (incl. der Frage des individuellen Stromverbrauchs), beurteilen die Länder in eigener Verantwortung.